

# Ordnung zur Vergabe von allg. Equipment der Jugendgruppe des Segel- Verein Wedel-Schulau e.V.

Wedel (Holstein), den 23.März 2006

---

- I. Das allgemeine Equipment umfasst alle Motorboote der Jugendgruppe, die dazugehörigen Anhänger, alle anderen Anhänger der Jugendgruppe, den Jugendbus sowie das Mannschaftszelt.
- II. Das allg. Equipment dient zur Erleichterung und Hilfeleistung bei der Durchführung des allg. Trainingbetriebes, Sondertrainingseinheiten (Trainingslager) sowie zur Begleitung bei Veranstaltungen und Regatten.
- III. Berechtigt zur Ausleihe und Führung o.g. Fahrzeuge sind folgende Personen berechtigt, sofern sie eine gültige Lizenz zum Führen des entsprechenden Fahrzeuges vorweisen können und eine Unterweisung durch den Jugendobmann, bzw. seinen Stellvertreter / Wart hatte.
  - a. Trainer der Jugendgruppe
  - b. Jugendliche und ihre Eltern, die mit vereinseigenem Material an auswärtigen Regatten teilnehmen
  - c. Mitglieder der Vorstandsgremien, zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen
  - d. Hilfspersonal, zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen
- IV. Eine Rangfolge für den Jugendbus wird in der Regel wie folgt gebildet:
  - a. J-24, zum Transport zu Veranstaltungen
  - b. Sondertrainingsmaßnahmen
  - c. Veranstaltungen der Jugend
  - d. Veranstaltungen anderer Vorstandsgremien
  - e. Regattateilnahme von Jugendlichen und Junioren
- V. Motorboote werden zu folgenden Zwecken in der Regel wie folgt vergeben:
  - a. Sondertrainingsmaßnahmen
  - b. Veranstaltung der Jugend
  - c. Veranstaltung anderer Vorstandsgremien
  - d. Regattabegleitung durch Trainer der Jugendgruppe
- VI. Ergänzend dazu können Fahrzeuge zur Hilfeleistung bei Veranstaltungen an andere Vereine vergeben werden.
- VII. Anfragen zur Nutzung der Fahrzeuge (Jugendbus **und** Motorboote) werden bitte NUR per E-Mail an **jugend@svws.de** gestellt. In Ausnahmefällen auch per Telefon an den Jugendobmann.
- VIII. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keinerlei Ansprüche auf den Jugendbus bzw. spezielle Motorboote gibt.
- IX. Ausnahmen bildet hierbei nur der ordentliche Trainingsbetrieb mit den „kleinen“ Motorbooten.

gez. Jugendobmann

gez. Jugend-/Juniorensprecher(in)